



Sportfischerverein Neuengörs e.V.

Fangbegrenzungen Seekamper See

Stand: 19.08.2021

Es gelten folgende Mindestmaße, Schonzeiten und sonstige Fangbegrenzungen:

- Aal: 50cm
 - Hecht: 45cm - Schonzeit vom 15.02. bis einschließlich 30.04.
 - Zander: 45cm - Schonzeit vom 15.03. bis einschließlich 31.05.
 - Karpfen: 35cm
 - Schleie: 25cm
-
- Es dürfen pro Tag nur 2 Fische der oben aufgeführten Arten - außer Aal - entnommen werden.
 - Untermaßige Fische sind schonend zurückzusetzen, auch wenn sie schwere Verletzungen aufweisen.
 - Maßige Fische und Fische ohne Mindestmaß müssen sinnvoll verwertet werden!

Der Vorstand